

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

GRUNDLEHRGANG

21. – 23. September 2010 in Dortmund

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

Erwerb der Fachkunde im Sinne § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes WHG



Seminarbeschreibung

Dieser Grundlehrgang vermittelt die Kenntnisse zum Erwerb der Fachkunde im Sinne § 64 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) an die angehenden Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz.

Themenschwerpunkte

Das neue Wasserhaushaltsgesetz – Neuerungen und Änderungen des WHG im Überblick, aktuelle Aktivitäten der Länder

Die wichtigsten Änderungen und ihre konkreten Auswirkungen der neuen Anlagenverordnung (VUmWS) auf die Praxis

Verwaltungs- und Wasserrecht

Gewässerbelastungen, die von Unternehmen ausgehen können

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Behördliche Zulassungsverfahren im Rahmen der Abwasserbeseitigung

Genehmigungsverfahren bei Indirekteinleitern

Aufgaben und Rechtstellung von Gewässerschutzbeauftragten

Der Gewässerschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an verantwortliche Personen für Gewässerschutz und Umweltschutz in Betrieben, die sich zum Gewässerschutzbeauftragten ausbilden lassen möchten.

Referententeam

Dr. Nils-Oliver Höppner,
Umweltberatung Höppner, Winsen-Bahlburg

Dr. Thomas Mischo,
Betriebliche Umweltberatung, Bochum

Dipl.-Ing. Christoph Rogalla,
ecoprotec GmbH, Paderborn

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

1098.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Dieser Lehrgang ist nach **AZVV** zertifiziert.

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz“ zum Preis von 1098.- Euro zzgl. MwSt. an:

21. – 23.09.2010 (V3220)

Hilton Hotel, An der Buschmühle 1,
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.